



II-3025 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5907/4-1-1977

1398 IAB

1977 -12- 12

ZU 1401J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Dr. Stix, Dr. Schmidt,
Nr. 1401/J-NR/1977 vom 1977 10 17,
"Sicherheitsvorschriften für die
Beförderung gefährlicher Güter auf
Straßen".

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten.

Der Entwurf eines "Bundesgesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße" wurde im Februar 1976 zur Begutachtung ausgesandt. Da sich im Zuge des Begutachtungsverfahrens Zweifel über die Kompetenzlage hinsichtlich der Beförderung gefährlicher Güter ergaben, erschien es angezeigt, eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zur Abgrenzung der Kompetenzen herbeizuführen.

Zu einem dementsprechenden Antrag der Bundesregierung stellte der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 26.3.1977, Zl. K II - 2/76-27 fest, daß für die gesamte Gesetzesmaterie Bundeszuständigkeit in Gesetzgebung und Vollziehung bestünde, da es sich um ein Gebiet des Kraftfahrwesens handle.

Der Entwurf wurde nunmehr an Hand der Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens neu überarbeitet und dem Kraftfahrbeirat zur sachverständigen Beratung zugeleitet. Der Kraftfahrbeirat wird sich damit am 12. Dezember 1977 beschäftigen.

Nach Abschluß der Begutachtungen durch den Kraftfahrbeirat und allfälligen Änderungen des Entwurfes wird dieser voraussichtlich im kommenden Jahr dem Ministerrat zur Beschlußfassung über die Vorlage an den Nationalrat zugeleitet werden.

Wien, 1977 12 07
Der Bundesminister



(Karl Lausecker)